

## Kosten und Abrechnungsmodalitäten

Eine Sitzung dauert 60 Min. und wird mit 75,- € in Rechnung gestellt, die im Anschluss unmittelbar bezahlt und von mir quittiert wird.

90 Min. € 110,-.

Ab 10 Stunden reduziert sich der Preis.

Das sogenannte ca. 45 Minuten dauernde **Erstgespräch** nach dem telefonisch oder per email ausgemachten Termin ist kostenlos. Hier vereinbaren Klient und Therapeut Zeitpunkt und Kosten.

Die Kosten für Beratung/Therapie werden mittlerweile in den meisten Fällen von den privaten KV oder Zusatzversicherungen und der Beihilfe zumindest teilweise übernommen. Bitte erkundigen Sie sich gegebenenfalls. Als Heilpraktikerin (Psychotherapie) kann entsprechend der GebüH (Gebührenordnung HP) abgerechnet werden.

Als **Selbstzahler** spielen Formalitäten für Sie keine Rolle. Sie haben die Möglichkeit, die Kosten der Therapie "als Außerordentliche Belastung" steuerlich abzusetzen und

als **Selbstzahler** haben Sie

- a) auch den Vorteil, dass kein Name in einer Krankenkassenakte erscheint. Das kann wichtig sein bei Abschluss von Versicherungen, die eine Gesundheitsprüfung voraussetzen oder bei Bewerbung in bestimmten Berufen. Sämtliche Aufzeichnungen, die ich über meine Klienten erfasse (und dazu bin ich auch verpflichtet) werden **NICHT IM COMPUTER** erfasst, sondern sind ausdrücklich nur handschriftlich und an einem sicheren Ort verwahrt.
- b) Sie die Dauer und die Häufigkeit von Sitzungen selbst bestimmen. (Außer bei den Selfness-Pauschalen). Das fördert die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung des Klienten und wird nicht "verordnet" von irgendwelchen Institutionen und
- c) Sie in meiner Privatpraxis Zeit & Raum eine absolute Vertraulichkeit in einer persönlichen Atmosphäre ohne Zeitdruck genießen können. D.h. nach Ablauf der 60 oder 90 Min. können Sie noch im Raum zur Selbstreflexion verbleiben oder auf der Terrasse, die ausschließlich zur Praxis gehört. Gerne können Sie Ihre Gedanken und Einfälle auch im angrenzenden Atelier allein und in Ruhe aufzeichnen oder malen .

**Gesetzliche Krankenkassen** sind verpflichtet, die Versorgung der Versicherten sicherzustellen. Wenn Sie bei einem kassenzugelassenen Psychotherapeuten in den nächsten 3 Monaten keinen Platz bekommen, dann können Sie gemäß § 13 II SGB V Sozialgesetzbuch bei einem staatlich zugelassenen Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie einen Therapieplatz beantragen. So das Gesetz. Die Wirklichkeit sieht anders aus.

**Alten- und KrankenpflegerINNEN, sowie alleinerziehende Mütter oder Väter, die nicht sofort einen von der Gesetzlichen Krankenkasse zur Verfügung gestellten Therapieplatz bekommen, nehme ich inclusive dem Erstgespräch für 2 bis 3 weitere Therapiestunden ohne Bezahlung an.**

**Absage einer Beratungs- oder Therapiestunde:**

48 Stunden vor Beginn kostenlos, bei kurzfristiger Absage oder bei Nichterscheinen werden € 40,- in Rechnung gestellt.